



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Elektromechaniker/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Er ist dem Berufsfeld Elektrotechnik zugeordnet. Der Monoerberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten im Handwerk angeboten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Im 1. und 2. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden laut Ausbildungsrahmenplan beispielsweise:

- wie man Arbeitsabläufe plant und die dafür notwendigen Werkzeuge, Materialien und Ersatzteile bereitstellt
- worauf es beim Bearbeiten von Werkstoffen ankommt
- wie man mechanische, elektrische, elektromechanische und elektronische Baugruppen und Geräte zusammenbaut
- was beim Installieren von Leitungen und sonstigen Betriebsmitteln zu beachten ist
- wie elektrische Größen, insbesondere Spannungen, Ströme, Widerstände und nichtelektrische Größen wie zum Beispiel Temperatur, Licht, Drehfrequenz gemessen werden
- wie man Baugruppen und Geräte in Betrieb nimmt, wartet, inspiziert und instand setzt

Im 3. und 4. Ausbildungsjahr erfahren die Auszubildenden schließlich:

- wie man Kunden im sachgemäßen Umgang mit zum Beispiel Datenverarbeitungsgeräten und Programmen berät
- was beim Zusammenbauen von Baugruppen und Geräten zu beachten ist, insbesondere Anschlusstechnik, elektromagnetische Verträglichkeit, Wärmeabfuhr, Verdrahtungsart, Wirtschaftlichkeit
- wie man die Funktion von digitalen und analogen Schaltungen prüft, zum Beispiel an parallelen und seriellen Schnittstellen

- wie Einrichtungen der Elektromechanik, insbesondere Mess-, Steuer- und Regelanlagen, geprüft und eingestellt werden
- worauf es beim Bedienen von Geräten der Datenverarbeitungstechnik ankommt, wie man programmiert und Programme, beispielsweise zum Betreiben von Datenschnittstellen, installiert
- wie Anlagen der Elektromechanik und Informationselektronik hergestellt, entsprechend den Schnittstellenbedingungen angeschlossen und instand gehalten werden

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse auf verschiedenen für den Beruf wichtigen Gebieten der Technik, zum Beispiel über:

- Elektrotechnik
- Steuerungs- und Digitaltechnik
- Elektronik
- Messtechnik
- Technisches Zeichnen
- Werkstoffe, Werkstoffbearbeitung und Leitungsarten
- Kondensator und Spule
- Wechselstromkreis
- Digitale Schaltungstechnik
- NF-Übertragungstechnik
- Steuerungstechnik
- Leistungselektronik
- Elektromotorische Antriebe
- Funktionseinheiten der Energieübertragung und der Nachrichtenübertragung
- Analoge Verstärkertechnik
- Regelungstechnik
- Messen von Größen
- Mikrocomputertechnik
- Programmierbare Steuerungen

Rechtsgrundlagen: **Verordnung über die Berufsausbildung in den handwerklichen Elektroberufen - Elektromechaniker/in vom 16.12.1987 (BGBl. I S. 2707), außer Kraft ab 01.08.2003**

Fundstelle: 1987 (BGBl. I S. 2707) Volltext (pdf, 1313kB)

Verordnung über die Berufsausbildung in den handwerklichen Elektroberufen - Elektromechaniker/in - **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Elektromechaniker/in, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.87**

Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 561kB)

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Elektromechaniker/in

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Elektromechaniker/innen werden im Wechsel an den beiden Lernorten des dualen Ausbildungssystems - Ausbildungsbetrieb und Berufsschule - ausgebildet. Die betriebliche Berufsausbildung erfolgt in Werkstätten, auf Montagestellen sowie im Kundendienst und wird durch Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ergänzt. Der Unterricht in den Fachklassen der gewerblichen Berufsschulen wird in Unterrichtsräumen (Klassenzimmer) und Räumen für Fachpraxis abgehalten. Er findet zum Teil in Blockform in Bezirks- oder Landesfachklassen statt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

Keine Abweichung zu B Berufsschule

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungs-/Lernorte

- Unterrichtsräume (Klassenzimmer der Berufsschule)
- Überbetriebliche Ausbildungsstätten

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

In der betrieblichen Ausbildung zum/zur Elektromechaniker/in lernen die Auszubildenden bereits die Arbeitsbedingungen kennen, die nach Abschluss der Ausbildung üblich sind. Dabei wird natürlich die besondere Ausbildungssituation berücksichtigt, die Anforderungen an Selbstständigkeit und Verantwortung stellt, aber der Zeitdruck ist noch nicht so hoch wie nach der Ausbildung. Auch beim Umgang mit Kunden gilt, dass Auszubildende vieles erst lernen müssen. Die Ausbildung in der Berufsschule besteht zu einem großen Teil aus theoretischem Lernstoff, ergänzt durch praktische Versuche. Die Ausbildung findet sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und auch beim Kunden statt. Während der Ausbildung muss man damit rechnen, dass Wohnort, Schulort und praktischer Ausbildungsort nicht identisch sind.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Die Ausbildung in den Betrieben erfolgt tagsüber, zu üblichen Arbeitszeiten. Der Berufsschulunterricht findet entweder wöchentlich an einem oder zwei Tagen oder auch als Blockunterricht statt. Dann besucht man eine oder auch mehrere Wochen hintereinander die Berufsschule, während die dazwischen liegende Ausbildungszeit im Betrieb nicht durch Berufsschultage unterbrochen wird. Ein großer Teil der Ausbildung und der späteren Berufstätigkeit findet im Außendienst (Montage, Wartung, Instandsetzung) statt. Nach der Ausbildung muss man sich auch auf Überstunden einstellen, zum Beispiel bei Störungen oder um Fertigstellungstermine einzuhalten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die im praktischen Unterricht (Berufsschule) und in der praktischen Ausbildung (Elektrohandwerk) eingesetzten Materialien und Geräte entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit. Für den theoretischen Unterricht sind die in einer Berufsschule üblichen persönlichen Arbeitsmittel erforderlich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

In der schulischen Ausbildung bestehen Kontakte zu Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Angehörigen der Berufsschule zum Beispiel Lehrkräften. Dies entspricht der üblichen, bisher von den Schülern und Schülerinnen erlebten Schulzeit. Während der praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb arbeiten Auszubildende mit ihren Ausbildern und Ausbilderinnen, Mitauszubildenden und anderen Fachkräften verschiedener Abteilungen, zum Beispiel Konstruktion, technisches Büro, Lagerwesen, Verwaltung usw. zusammen. Falls einzelne Ausbildungsinhalte infolge eines speziellen Produktionsprogrammes nicht im eigenen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können, so sind diese durch Ausbildungsverbund mit anderen Ausbildungsstätten oder überbetrieblich zu vermitteln. Dadurch haben Auszubildende auch Kontakte zu Personen mit gleicher Funktion, wie sie oben erwähnt sind. An den Kontakt zu Kunden werden sie unter Anleitung bereits während der Ausbildung herangeführt. Das ist oft neu und ungewohnt und erfordert häufig eine gewisse Eingewöhnungszeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Finanzielle Aspekte

Elektromechaniker/innen werden in Handwerksbetrieben ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung im Betrieb kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht - je nach Berufsschulstandort - sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten anteilig Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen. Über Förderungsmöglichkeiten für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer/innen informiert das Arbeitsamt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe tarifvertraglich festgelegt wird. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung pro Monat in Euro betrug im Jahr 2002 für diesen Ausbildungsberuf in den einzelnen Ausbildungsjahren:

Bereich Handwerk

Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 434 2. Ausbildungsjahr: € 475 3. Ausbildungsjahr: € 529 4. Ausbildungsjahr: € 578

Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 329 2. Ausbildungsjahr: € 371 3. Ausbildungsjahr: € 404 4. Ausbildungsjahr: € 432

Quelle:

- Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) Die Daten der DAV resultieren aus regelmäßigen Auswertungen und Analysen der tariflichen Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Sie werden jedes Jahr veröffentlicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 1/2 Jahre.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Nach geltendem Berufsbildungsrecht sind Verlängerungen des Ausbildungsverhältnisses in folgenden Fällen möglich:

- Auszubildende können, wenn sie die Abschlussprüfung nicht bestehen, eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verlangen. Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden. Die Verlängerungsdauer bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung beträgt höchstens 1 Jahr.
- Um das Ausbildungsziel zu erreichen, kann in Einzelfällen eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses erwirkt werden. Die Auszubildenden müssen dies in Übereinkunft mit dem Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Verlängerungsdauer hängt von den Absprachen der Beteiligten ab und beträgt höchstens 1 Jahr.

Die Rechtsgrundlagen finden Sie in **Rechtliche Regelungen**.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) bundesweit geregelt ist. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

| Ausbildung im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen | | Ausbildung in der Berufsschule |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Während der gesamten Ausbildung | <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung • Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes • Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz • Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Datenschutz und rationelle Energieverwendung • Lesen und Anwenden technischer Unterlagen | Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit oder Blockunterricht), berufsbezogen in Lernfeldern und allgemein bildend |
| Im 1. und 2. Ausbildungsjahr | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Kunden, Beraten von Kunden • Planen des Arbeitsablaufs, Disponieren von Werkzeugen, Materialien und Ersatzteilen • Bearbeiten von Werkstoffen • Zusammenbauen mechanischer, elektromechanischer, elektrischer und elektronischer Baugruppen und Geräte • Installieren von Leitungen und sonstigen Betriebsmitteln • Messen elektrischer Größen • Inbetriebnehmen, Warten, Inspizieren und Instandsetzen von Baugruppen und Geräten • Entwerfen, Anfertigen und Bestücken von Leiterplatten • Prüfen der Funktion von digitalen und analogen Schaltungen • Prüfen und Einstellen von Einrichtungen der Elektromechanik einschließlich der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Elektrotechnik • Einführung in die Steuerungs- und Digitaltechnik • Einführung in die Elektronik • Einführung in Schutzmaßnahmen • Einführung in die Messtechnik • Einführen in das Technische Zeichnen • Einführung in die Werkstoffe, Werkstoffbearbeitung und Leitungsarten • Kondensator und Spule • Wechselstromkreis • Grundsaltungen von Netzteilen • Digitale Schaltungstechnik • Schutzmaßnahmen • Grundlagen der NF-Übertragungstechnik • Steuerungstechnik |
| Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres | | |
| Im 3. und 4. Ausbildungsjahr | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen der Kenntnisse aus dem 2. | <ul style="list-style-type: none"> • Leistungselektronik |

- | | | |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Ausbildungsjahr <ul style="list-style-type: none"> • Programmieren und Einsetzen von Software • Auswählen und Einsetzen von Schnittstellen • Herstellen, Inbetriebnehmen und Instandhalten von Geräten und Anlagen der Elektromechnik einschließlich Informationselektronik | <ul style="list-style-type: none"> • Elektromotorische Antriebe • Funktionseinheiten der Energieübertragung und der Nachrichtenübertragung • Analoge Verstärkertechnik • Regelungstechnik • Messen elektrischer und nichtelektrischer Größen • Mikrocomputertechnik • Programmierbare Steuerungen |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abschlussprüfung nach 3 1/2 Ausbildungsjahren

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Prüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach der Handwerksordnung (HwO). Die Prüfung wird auf der Grundlage der **Verordnung über die Berufsausbildung in den handwerklichen Elektroberufen - Elektromechaniker/in vom 16.12.1987 (BGBl. I S. 2707), außer Kraft ab 01.08.2003**

Fundstelle: 1987 (BGBl. I S. 2707) Volltext (pdf, 1313kB)

Verordnung über die Berufsausbildung in den handwerklichen Elektroberufen - Elektromechaniker/in durchgeführt.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft,
- die Teilnahme an der Zwischenprüfung.

Erforderliche Prüfungen

Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und soll vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres stattfinden. Die Zwischenprüfung umfasst die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate.

Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung, die im Handwerk üblicherweise als Gesellenprüfung bezeichnet wird, soll die Facharbeiterqualifikation, also die Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt, nachgewiesen werden. Sie besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und den Lehrstoff des Berufsschulunterrichts, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Geprüft wird in der praktischen Prüfung, die höchstens 10 Stunden dauert, vor allem:

- das Erstellen eines Arbeitsplanes, das Anfertigen einer funktionsfähigen elektrischen Baugruppe oder eines Gerätes nach Unterlagen einschließlich Anfertigen und Einbauen von mechanischen Teilen, Bestücken von Leiterplatten und Verbinden in unterschiedlichen Draht- und Verbindungstechniken
- das Inbetriebnehmen einer Baugruppe oder eines Gerätes einschließlich Prüfen der Funktion, Messen und Einstellen der Betriebswerte
- das Feststellen, Eingrenzen und Beheben von Fehlern oder Störungen in einer Baugruppe oder einem Gerät.

Im schriftlichen Prüfungsteil, der insgesamt 6 Stunden in Anspruch nimmt, wird in den Fächern Technologie, Schaltungstechnik und Funktionsanalyse, Technische Mathematik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft. Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine zusätzliche ergänzende mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der schriftlichen Prüfung im Prüfungsfach Technologie mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Handwerkskammer abgelegt.
([zum Seitenanfang](#))

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Elektromechaniker/Elektromechanikerin.
([zum Seitenanfang](#))

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben. Die überwiegende Anzahl der Betriebe stellt Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss oder auch mit Hauptschulabschluss ein.
([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.
([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - praktiziert

Von den Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen im Jahr 2000 besitzen knapp 55 Prozent einen mittleren Bildungsabschluss . 28 Prozent können den Hauptschulabschluss vorweisen. Fast 5 Prozent verfügen über die Hochschulreife . Selten sind Auszubildende ohne Hauptschulabschluss.
([zum Seitenanfang](#))

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine berufliche Vorbildung vorgeschrieben. Vor allem folgende Vorbildungen können die Ausbildung jedoch verkürzen:

- Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Elektrotechnik. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und einer zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in den handwerklichen Elektroberufen vom 31.05.1988 (BGBl I S. 719)**
Fundstelle: 1988 (BGBl. I S. 719) Internet
§ 2 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung der handwerklichen Elektroberufe
- Einjährige Berufsfachschule, die auf einen oder mehrere Ausbildungsberufe vorbereitet. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und einer zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in den handwerklichen Elektroberufen vom 31.05.1988 (BGBl I S. 719)**
Fundstelle: 1988 (BGBl. I S. 719) Internet
§ 3 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung der handwerklichen Elektroberufe
- Zwei- oder mehrjährige Berufsfachschule - Richtung Elektrotechnik. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und einer zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in den handwerklichen Elektroberufen vom 31.05.1988 (BGBl I S. 719)**
Fundstelle: 1988 (BGBl. I S. 719) Internet
§ 4 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung der handwerklichen Elektroberufe

([zum Seitenanfang](#))

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Von den Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen des Jahres 2000 im Ausbildungsberuf Elektromechaniker/in hatten gut 4 Prozent ein Berufsgrundbildungsjahr besucht. Knapp über 8 Prozent konnten den Abschluss einer Berufsfachschule oder ein Berufsvorbereitungsjahr vorweisen.

([zum Seitenanfang](#))

Mindestalter

Es ist kein bestimmtes Mindestalter vorgeschrieben.
([zum Seitenanfang](#))

Höchsteralter

Es ist kein bestimmtes Höchsteralter vorgeschrieben.
([zum Seitenanfang](#))

Geschlecht

Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich. Der Frauenanteil an den Auszubildenden ist wieder leicht gestiegen und liegt bei knapp unter 4 Prozent.
([zum Seitenanfang](#))

Auswahlverfahren

Die Einstellungspraxis der Betriebe ist unterschiedlich. Es ist ratsam, sich rechtzeitig bei den in Frage kommenden Handwerksbetrieben über Einstellungsbedingungen sowie Einstellungstermine zu erkundigen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Perspektiven nach der Ausbildung

Elektromechaniker/innen sind hauptsächlich in Betrieben des Elektrohandwerks und der Elektroindustrie tätig. Dort spezialisieren sie sich in der Regel nach ihrer Ausbildung auf bestimmte Teilgebiete und Tätigkeiten. Sie arbeiten beispielsweise in der Außenmontage und Installation, im Fertigungsbereich, im Bereich Service und Reparatur, im Prüffeld, im Bereich Schaltgeräte und -anlagen, als Betriebselektromechaniker/in und als Automatenmechaniker/in. Bei entsprechender Eignung und Qualifikation können Elektromechaniker/innen je nach Situation im Beschäftigungsbetrieb innerbetriebliche Aufstiegsmöglichkeiten, zum Beispiel zum/zur Vorarbeiter/in, Servicetechniker/in oder Werkstattleiter/in wahrnehmen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung ist die berufliche Bildung für Elektromechaniker/innen nicht beendet. Um sich flexibel den permanenten Änderungen der Technik anzupassen, müssen sich Elektromechaniker/innen nach der Ausbildung kontinuierlich fort- und weiterbilden. Beispiele sind Seminare, Kurse und Workshops über Elektrotechnik, Elektronik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Elektrische Energie- und Antriebstechnik, Mikroprozessor- und Mikrocomputertechnik, Speicherprogrammierbare Steuerungen und Ähnliches. Die Notwendigkeit des Lernens wird nach dem Berufsabschluss also nicht beendet sein, sondern sich durch das ganze Berufsleben ziehen (lebenslanges Lernen). Um beruflich aufzusteigen, Leitungs- und Führungspositionen zu erreichen und anspruchsvolle Fachtätigkeiten wahrnehmen zu können, ist in der Regel der Besuch von entsprechenden Aufstiegsweiterbildungslehrgängen notwendig. So kommen für Elektromechaniker/innen nach der Ausbildung und einigen Jahren Berufspraxis insbesondere die Weiterbildung zum/zur Elektrotechnikermeister/in oder zum/zur Techniker/in der Fachrichtung Elektrotechnik mit Schwerpunkt Automatisierungstechnik oder Mess- und Regeltechnik in Betracht. Nach Ablegen der Meisterprüfung im Elektrotechnikerhandwerk kann sich der/die Elektromechaniker/in selbstständig machen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Elektromechaniker/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Elektromechaniker/in gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Elektrische Energietechnik
- Informationselektronik, Kommunikationselektronik, Industrieelektronik
- Mechatronik, Automatisierungstechnik
- Kraftfahrzeugelektrik, Fluggerätelektronik
- Feinwerktechnik

Eine Gemeinsamkeit aller diesen Bereichen zugehörigen Berufe liegt in der Montage und Installation elektrotechnischer Geräte, Anlagen und Systeme, im Erkennen und Beheben von Störungen und Fehlern. Alle genannte Alternativberufe (außer im Bereich Feinwerktechnik) sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Elektromechaniker/in auf. Dabei handelt es sich um eine Auswahl aus einer Vielzahl von Möglichkeiten.

- Bereich Elektrische Energietechnik Berufsangehörige des hier aufgeführten Bereiches beschäftigen sich wie Elektromechaniker/innen mit Geräten, Maschinen und Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Anwendung von Elektroenergie, die zugehörigen Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungseinrichtungen eingeschlossen. Sie verkabeln, verbinden, verdrahten und prüfen Baugruppen, Geräte und Anlagen und zwar mit gleichen Werkzeugen, Mess- und Prüfgeräten. Die Verwandtschaft zwischen beiden Bereichen ist eng. Alternativberufe:
 - Elektroniker/in - Energie- und Gebäudetechnik in **BERUFENET**
 - Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme in **BERUFENET**
 - Elektroniker/in für Betriebstechnik in **BERUFENET**
 - Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik in **BERUFENET**
 - Systemelektroniker/in in **BERUFENET**
 - Elektroniker/in - Automatisierungstechnik (Handwerk) in **BERUFENET**
 - Elektroanlagenmonteur/in in **BERUFENET**
- Bereich Informationselektronik, Kommunikationselektronik, Industrieelektronik Ein Zusammenhang zu dem Beruf Elektromechaniker/in ist durch teilweise gleiche oder ähnliche Ausbildungs- und Tätigkeitsinhalte begründet. Gemeinsam sind Fertigung und Montage sowie Wartung und Reparatur elektrischer, elektronischer und elektromechanischer Baugruppen und Systeme für die Informations- und Kommunikationstechnik und/oder die elektrische Energietechnik. Die Verwandtschaft zwischen beiden Bereichen ist teilweise recht eng. Alternativberufe:
 - Elektroniker/in - Informations- u. Telekommunikationstechnik in **BERUFENET**
 - Elektroniker/in für Geräte und Systeme in **BERUFENET**
 - Informationselektroniker/in in **BERUFENET**
 - IT-System-Elektroniker/in in **BERUFENET**
 - Systeminformatiker/in in **BERUFENET**
 - Mikrotechnologe/-technologin in **BERUFENET**
- Bereich Mechatronik, Automatisierungstechnik Die Gemeinsamkeiten zwischen Beschäftigten in dem hier genannten Bereich und dem Beruf Elektromechaniker/in bestehen in der Anwendung elektrischer, elektronischer und elektromechanischer Baugruppen und Systeme für automatisierte Fertigungseinrichtungen und -prozesse in unterschiedlichen Industriezweigen. Die Verwandtschaft zwischen beiden Bereichen ist teilweise eng. Alternativberufe:
 - Mechatroniker/in in **BERUFENET**

- Elektroniker/in für Automatisierungstechnik (Industrie) in **BERUFENET**
- Bereich Kraftfahrzeugelektrik, Fluggeräteelektronik Beschäftigte in dem hier aufgeführten Bereich arbeiten wie Elektromechaniker/innen mit Schalt- und Stromlaufplänen und montieren, warten und reparieren elektrische Baugruppen und Geräte, verlegen und verbinden Leitungen. Alternativberufe:
 - Elektroniker/in für Luftfahrttechnische Systeme in **BERUFENET**
 - Kraftfahrzeugmechatroniker/in - Fahrzeugkommunikationstechn. in **BERUFENET**
- Bereich Feinwerktechnik, Elektromechaniker/innen und Beschäftigte in dem hier genannten Bereich üben gleiche oder ähnliche Tätigkeiten aus, beispielsweise Herstellen mechanischer Bauteile, teilweise Montage und Umgang mit gleichen Produkten (im feinwerktechnischen Bereich) sowie Warten und Reparieren von Geräten und Einsetzen elektromechanischer Mess- und Prüfgeräte. Alternativberufe:
 - Feinwerkmechaniker/in in **BERUFENET**
 - Industriemechaniker/in - Geräte- und Feinwerktechnik in **BERUFENET**
 - Uhrmacher/in in **BERUFENET**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Fähigkeiten

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist für die Berufsausbildung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Gut-durchschnittliche Kenntnisse in Rechnen/Mathematik insbesondere Beherrschen der Grundrechenarten und der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)
- Gut-durchschnittliche Kenntnisse in Physik (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)

Förderlich:

- Kenntnisse und Fertigkeiten im Technischen Werken
- Kenntnisse in der Datenverarbeitung
- Englischkenntnisse (Lesefertigkeit zum Verstehen englischsprachiger Bedienungsanleitungen)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Gesetze/Regelungen

- **Verordnung über die Berufsausbildung in den handwerklichen Elektroberufen - Elektromechaniker/in vom 16.12.1987 (BGBl. I S. 2707), außer Kraft ab 01.08.2003**
Fundstelle: 1987 (BGBl. I S. 2707) Volltext (pdf, 1313kB)
- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Elektromechaniker/in, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.87**

- Fundstelle:* KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 561kB)
- **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und einer zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in den handwerklichen Elektroberufen vom 31.05.1988 (BGBl. I S. 719)**
Fundstelle: 1988 (BGBl. I S. 719) Internet
 - **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet
 - **Unterweisungspläne für die Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung in den handwerklichen Berufen**
Fundstelle: Heinz-Piest-Institut für Handwerk Internet
 - Dies gilt nur für Bundesland Rheinland-Pfalz: **Berufsfachschulverordnung - Handwerksberufe - Meisterschule Kaiserslautern vom 25.05.2001 (GVBl. Rh.-Pf. S. 132), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.03.2005 (GVBl. Rh.-Pf. S. 117)**
Fundstelle: 2001 (GVBl. Rh.-Pf. S. 132), 2005 (GVBl. Rh.-Pf. S. 117) Volltext (pdf, 726kB)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Der Beruf Elektromechaniker/in gehört zu den neu geordneten handwerklichen Elektroberufen. Für diese Berufe sind im Jahr 1988 neue Ausbildungsverordnungen in Kraft getreten. Mit der Neuordnung dieses Berufes wurden die vorhergehenden Vorschriften von 1967 und das Berufsbild von 1969 aufgehoben, das der erstmaligen Anerkennung als handwerksmäßiges Gewerbe von 1934 und den Vorschriften zur Lehrlingsausbildung von 1941 gefolgt war. In der Anlage A der Handwerksordnung wurde 1998 der Beruf Elektromechaniker/in zusammen mit den Fernmeldeanlagenelektronikern/Fernmeldeanlagenelektronikerinnen und den Elektroinstallateuren/Elektroinstallateurinnen zum Elektrotechnikerhandwerk zusammengefasst. Im Bereich Industrie wurde der Beruf Elektromechaniker/in erstmals 1938 anerkannt. Vorschriften über die Ausbildung bzw. über das Berufsbild gab es 1950 und 1963. Die Neuordnung der Berufsbildung in diesem Bereich erfolgte zunächst 1972 für die industriellen Elektroberufe in Form einer Stufenausbildung. Der Beruf Elektromechaniker/in wurde mit dieser Neuordnung im Bereich Industrie aufgehoben. Die Ausbildungsinhalte des Berufs Elektromechaniker/in weisen Überschneidungen mit den Ausbildungsberufen Elektroinstallateur/in, Elektromaschinenbauer/in, Informationselektroniker/in sowie Fernmeldeanlagenelektroniker/in auf.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausblick - absehbare Änderungen

Neuordnung der handwerklichen Elektroberufe zum 1. August 2003 geplant

Das Bundesinstitut für Berufsbildung bereitet Ausbildungsordnungen für die handwerklichen Elektroberufe vor, die die Verordnungen von 1987 ablösen werden. Ziel der Neuordnungen sind Berufe, deren Qualifikationen so angelegt sind, dass die Mobilität zwischen Berufen, Betrieben, Branchen und Wirtschaftszweigen erleichtert und gefördert wird. Die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen sowie ihre flexible Einsatzmöglichkeit soll so erhöht werden. Neben der Meisterqualifikation als klassischer Aufstiegsmöglichkeit sollen neue Fortbildungsprofile in den Bereichen Fördertechnik, Sicherheitstechnik, Facility/Energieberatung, Projekt-/Bauleitung geschaffen werden. Sowohl die Selbstorganisation der Arbeit als auch ein breites Aufgabenfeld charakterisieren heute den Arbeitsalltag im Elektrohandwerk. Dazu gehören zum Beispiel Kundenorientierung, Qualitätsmanagement, eigenverantwortliche Disposition und Terminverantwortung sowie IT-Kompetenz, eigenständiges Planen und kaufmännische Qualifikationen. Die geplanten neuen Ausbildungsberufe Systemelektroniker/in und Serviceelektroniker/in mit den Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik, Automatisierungstechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik (jeweils noch Arbeitstitel) tragen dieser Entwicklung Rechnung. Zum 1. August 2003 sollen die neuen handwerklichen Elektroberufe in Kraft treten. Der Beruf "Elektromechaniker/in" wird dann voraussichtlich aufgehoben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)